



Behandlungsvertrag

*Liebe werdende Eltern,
Ich freue mich, dass Sie sich für eine Hebammenbetreuung entschieden haben.
Dieser Behandlungsvertrag gibt Ihnen wichtige Informationen, damit eine gute
Zusammenarbeit sichergestellt werden kann.*

1. Allgemein

Dieser Behandlungsvertrag regelt das Verhältnis zwischen der **Hebamme Katrin Engelhard** (nachfolgend Hebamme genannt) und Frau (nachfolgend als Kundin genannt) hinsichtlich der Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt, also den Wochenbettzeitraum bis 12 Wochen postpartal sowie beratend zu Problemen während der gesamten Stillzeit. Die Rechtsbeziehung zwischen der Hebamme und der Kundin sind privatrechtlicher Natur.

Ihre Anmeldung für die Betreuung ist mit der Unterzeichnung dieses Behandlungsvertrages verbindlich.

1.1 Erreichbarkeit

Sie erreichen mich unter:

☎: **0177-6427020** (gerne auch Anrufbeantworter oder SMS) oder
✉: kontakt@hebamme-katrin-engelhard.de

Montag-Freitag von 08:00-18:00
Samstag-Sonntag von 09:00-15:00

Es ergibt sich kein Anspruch auf eine 24h-Rufbereitschaft.

In Notfällen oder sollten Sie in dringenden Fällen keinen zeitnahen Rückruf erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Frauenarzt, ihren Kinderarzt oder die nächste Klinik.

2. Leistungen

Ab dem Bekanntwerden der Schwangerschaft haben Sie Anspruch auf Hebammenhilfe. Dies umfasst u.a. folgenden Leistungen:

- Beratung, das Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge (einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung

notwendiger Laboruntersuchungen)

- Hilfestellung bei Schwangerschaftsbeschwerden und Wehen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt
- Betreuung nach Ambulanten Entbindungen (nach vorheriger Absprache!)
- Beratung während der Stillzeit und zur Babyernährung.

Nicht enthalten sind von der Hebamme hinzugezogene ärztliche Leistungen sowie die Leistungen bzw. Krankentransporte sowie Leistungen anderer Berufsgruppen.

Leihgaben (z.B. Wiegetuch, Milchpumpen, Stillhütchen, Silberhütchen, Bücher etc.) müssen der Hebamme bei Abschluss der Betreuung zurückgegeben werden. Bei Nicht-Rückgabe der Leihgabe wird diese am Ende der Betreuung privat in Rechnung gestellt.

2.1 Räumliche Rahmenbedingungen

In der Regel finden Termine während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt bei Ihnen zu Hause statt. In Absprache kann dieser Ort aber auch flexibel geändert werden. Sollten Sie während der Schwangerschaft umziehen, informieren Sie mich bitte zeitnah.

2.2 Terminvereinbarung

Die Termine sollen, im besten Fall persönlich, per Telefon, SMS oder E-Mail, vereinbart und von beiden Seiten bestätigt werden.

Ein Termin kann bis 24 Stunden vor dem geplanten Beginn umgeplant oder abgesagt werden.

Sagen Sie einen Termin weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit ab, unabhängig aus welchem Grund, so entsteht der Hebamme ein Verdienstausschlag, der Ihnen in Höhe der geltenden Gebührenverordnung privat in Rechnung gestellt wird.

Da die Hebamme berufsbedingt zu ungeplanten Einsätzen gerufen werden kann, müssen Termine gelegentlich kurzfristig umgeplant oder abgesagt werden. Ein neuer Termin wird zeitnah vereinbart. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Ihren Kinder- oder Frauenarzt. Muss der Termin auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen von der Hebamme kurzfristig abgesagt werden, können keine Ersatzansprüche von Ihrer Seite geltend gemacht werden.

Bitte planen Sie pro Termin +/-30 Minuten Toleranz ein. Sollte die Abweichung zur ursprünglich vereinbarten Zeit mehr als 30 Minuten betragen, informiert Sie die Hebamme schnellstmöglich telefonisch oder per SMS.

Sollte die Hebamme Sie in diesem Zeitraum nicht zu Hause antreffen, stellt Sie Ihnen diesen Besuch in Höhe der geltenden Gebührenverordnung privat in Rechnung.

2.3 Vertretung

In Einzelfällen kann die Betreuung für einen gewissen Zeitraum nicht gewährleistet werden (z.B. Krankheit der Hebamme), auf Grund von akutem Hebammenmangel ist die Hebamme nicht verpflichtet für dauerhaften Ersatz zu sorgen.

Bei länger geplanter Abwesenheit (z.B. Urlaub, Fortbildung) wird die Hebamme Sie frühestmöglich informieren und die Betreuung für einen gewissen Zeitraum von einer

anderen Hebamme übernommen werden.

Bitte nehmen Sie im angegebenen Zeitraum selbständig mit der Vertretungshebamme Kontakt auf.

Anstehende Abwesenheit der Hebamme von: bis

Vertretungshebamme:

Telefonnummer:

E-Mail:

3. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

3.1 Allgemein

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §143a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurden. Sie werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Über Anzahl und Umfang der erstattungsfähigen Leistungen sowie das Erreichen deren Höchstgrenze informiert die Hebamme Sie rechtzeitig (siehe auch „Allgemeine Vertragsbedingungen“ Punkt 4b).

Die Krankenkasse übernimmt eine Fahrtweg von 25km, alles was darüber liegt muss von der Kundin bei der Krankenkasse angefragt und von dieser schriftlich bestätigt werden.

Bei Selbstzahlerinnen richtet sich das Leistungsangebot nach der Privatgebührenverordnung des Bundeslandes, in dem die Leistung erbracht wird.

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung bzw. Beihilfe.

3.2 Miya

Zur Abrechnung mit der Krankenkasse wird Software Miya in Rheinzabern beauftragt. Dazu werden die zur Abrechnung benötigten Daten (Name, Geburtsdatum, Versicherung, abzurechnende Leistungen mit Datum) übermittelt.

Auch Miya ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.3 Private Rechnungen

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen und daher privat in Rechnung gestellt:

- wenn keine gültige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse feststellbar ist
- wenn Leistungen mehrerer Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch das erstattungsfähige Kontingent überschritten wird. Bitte informieren Sie ihre Hebamme über alle in Anspruch genommenen Leistungen.

4. Haftung, Datenschutz und Schweigepflicht

4.1 Haftung

Die Hebamme haftet für die Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sollten während der Betreuung Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird Ihnen die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich Veranlassten Leistungen.

4.2 Medizinische Unterlagen und Datenschutz

Siehe: „*Patienteninformation zum Datenschutz*“ und „*Einwilligung in die Datenschutzerklärung*“

4.3 Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung der Hebammenhilfe nach §134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Kundin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen.

Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegebühren, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Kundin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen.

Die Hebamme stellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit des **K-Taping als Wahlleistung**. Diese wird von der Hebamme durchgeführt und muss ebenfalls von der Kundin privat gezahlt werden.

Die Kundin erhält eine Rechnung über die erbrachten privaten Leistungen am Ende der Betreuung.



Behandlungsvertrag für die Hebammenbetreuung

zwischen Hebamme Katrin Engelhard, Haldenweg 4, 71717 Billensbach und der nachfolgenden genannten Kundin:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Errechneter Termin:

Krankenkasse:

Versicherungsnr.:

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

- ✓ Ich habe die genannten Punkte des **Behandlungsvertrages** und der **Allgemeinen Vertragsbedingungen** gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme einverstanden.
- ✓ Ich habe die Information zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.
- ✓ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine E-Mailadresse von Qualitas für die Versendung des Feedbackbogens verwendet werden darf. Der Versand findet über eine gesicherte SSL-Verbindung statt. Die eingetragenen E-Mail-Adressen werden nicht gespeichert und nur für den einmaligen Versand vom Formular „Feedbackbogen Hebammenbetreuung“ verwendet.
- ✓ Den Behandlungsvertrag habe ich in Kopie erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Kundin / gesetzl. Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift der Hebamme